

NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 22.06.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses und Vertreter der Presse und stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung geladen wurde. Aufgrund der Anzahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder stellt sie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 22.06.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Jahresbericht 2020

Sachverhalt:

Zu diesem TOP erteilt die Vorsitzende dem Jugendamtsleiter, Herrn Schmitt, das Wort. Der Jahresbericht ist mit der Einladung bereits versandt worden.

Im Allgemeinen Teil hebt der Jugendamtsleiter die Herausforderungen des Jahres 2020 an die Verantwortlichen in der Jugendhilfe hervor. Präventive Angebote fielen aufgrund der Lock-downs und der Kontaktbeschränkungen nahezu gänzlich weg und es musste ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Mitarbeiter und dem Auftrag des Jugendamtes als Dienstleister und dem Kindeswohl verpflichtete Institution gefunden werden. Durch die frühzeitige Umstellung auf HomeOffice wurde die Anzahl der im Haus anwesenden Mitarbeiter konsequent verringert, um Kontakte und evtl. Ausbrüche, die zum Ausfall einer größeren Anzahl von Mitarbeitern eines Arbeitsbereichs hätte führen können, zu minimieren. Dies ist bisher gelungen. Neue arbeitsrechtliche Vorgaben bei Einsätzen wegen Kindeswohlgefährdungen waren zu beachten; Raumbelastungspläne wurden erstellt, Publikumsverkehr durch Terminvorgaben reguliert und minimiert. Videokonferenzen fanden Einzug in alle Bereiche des Jugendamtes und auch bei den Dienstleistern ambulanter Hilfen.

Rückblickend muss aber festgestellt werden, dass eine persönliche Beratung nicht ersetzt werden kann.

Die Familien, belastet durch Homeschooling und Kontaktbeschränkungen, die sich auch auf Umgangsregelungen auswirkten, suchten verstärkt Rat und Unterstützung. Unterhaltsausfälle wegen Kurzarbeit führten zu vermehrten Nachfragen von Unterhaltberechtigten und –verpflichteten.

Die Organisation und Strukturierung der Notbetreuungsangebote für Kindergartenkinder und in der Tagespflege betreute Kinder aus belasteten Familien und in systemrelevanten Berufen tätigen Mütter und Vätern, sowie von Schülern und Hortkindern, waren nahezu wöchentlichen Veränderungen unterworfen und eine extreme Herausforderung.

Zielformulierungen in der stationären Jugendhilfe konnten nicht effektiv verfolgt werden.

Ein Anstieg familiärer Krisen mit Gewalt ist im JA im zurückliegenden Jahr aber nicht festgestellt worden.

Der Jugendamtsleiter beschreibt sodann beispielhaft die Einschränkungen und Erschwernisse der einzelnen Arbeitsbereiche. Mehrere Mitarbeiter verschiedenster Arbeitsbereiche wurden zur Unterstützung des Gesundheitsamtes herangezogen und zur Kontaktverfolgung oder zu Einsätzen im Katastrophenschutz und der FüGK eingesetzt. Die Belastung der Mitarbeiter und deren Vertreter war dadurch sehr hoch.

Um der Darstellung der vielfältigen Belastungen auch im Gremium ausreichend Raum zu geben, verzichtet der Jugendamtsleiter auf die gewohnte detaillierte Darstellung des Zahlenmaterials, das allen Ausschussmitglieder im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis gegeben wurde.

Abschließend weist er noch auf die steigende Geburtenzahl und die steigenden Ausgaben bei den stationären Hilfen und auf die Tatsache, dass das Rechnungsergebnis, aufgrund nicht in dieser Höhe einkalkulierter Kostenerstattungen im Haushalt, erfreulich ist, im kommenden Jahr aber voraussichtlich nicht gehalten werden kann, hin.

Die Vorsitzende dankt für die anschauliche Zusammenfassung und stellt den Jahresbericht zur Aussprache.

Aufträge für die Verwaltung des Jugendamtes ergaben sich daraus nicht.

Beschluss:

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 22.06.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt:

Für die Erläuterungen zu TOP 3 verweist die Vorsitzende auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss zur Ausarbeitung einer Richtlinie und erteilt zunächst Frau Heymanns das Wort.

Sie beschreibt den Prozess und die einzelnen Arbeitsschritte bis zur Fertigstellung der nun vorliegenden Richtlinie, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung bereits zugesandt worden ist.

Der Jugendamtsleiter erläutert sodann die auf 4 Säulen aufgebaute Richtlinie inhaltlich. Er stellt außerdem fest, dass diese Richtlinie von bereits existierenden Fördermodellen anderer Kommunalen Gebietskörperschaften abweicht, durch die 4 Säulen breiter aufgestellt ist und so gezielter ankommen wird.

Die Vorsitzende dankt der Expertenrunde für die Vorarbeit und sieht in der Richtlinie mit einem neuen Fördermodell einen zielgerichteten Wegbereiter, um die Schwimmfähigkeit zu fördern.

Sodann werden die Ausschussmitglieder aufgefordert, Anmerkungen vorzubringen, die durch die Abteilungsleiterin, Frau Eckstein, protokolliert und im Gremium besprochen werden. Konsensfähige Ergänzungen werden von ihr direkt in die Richtlinie eingearbeitet. Dieses Verfahren garantiert, dass eine Beschlussfassung in dieser Sitzung möglich ist und die Förderrichtlinie zeitnah umgesetzt werden kann.

Folgende Änderungen wurden protokolliert, durch das Gremium zur Einarbeitung festgelegt und von Frau Eckstein vor der Beschlussfassung nochmals vorgetragen:

Ziffer 3.4.1

ursprüngliche Fassung: . . . (tatsächliche Kosten oder pauschal 0,30 € je gefahrenen Kilometer)

neue Fassung: . . . (tatsächliche Kosten oder pauschal **0,35 €** je gefahrenen Kilometer)

Ziffer 3.4.2

ursprüngliche Fassung: . . . (Zweitkraft im Grundschulschwimmunterricht, Durchführung/Begleitung von Schwimmkursen)

neue Fassung: . . . (Zweitkraft im Schulschwimmunterricht, Durchführung/
Begleitung von Schwimmkursen **inklusive der System- und
Rüstzeiten für Schülerinnen und Schüler aus dem Land-
kreis Schweinfurt**)....

Ziffer 5

neuer Satz eingefügt: . . . **Ein erster Zwischenbericht erfolgt von Seiten der
Verwaltung im Frühjahr 2023...**

Sodann ergeht mit einer Gegenstimme folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der „Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII“ in der vorliegenden Fassung unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu.

NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 22.06.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Vorstellung des Projektes „KlasseZukunft-Hilfe bei Schulabsentismus“

Sachverhalt:

Die Vorsitzende erteilt zu diesem TOP Frau Daniela Haupt das Wort.

Frau Haupt nimmt Bezug auf das Handout und erläutert das seit 2017 eingerichtete Fallforum für die Region Main-Rhön, das sich aus nachfolgenden Teilnehmern zusammensetzt:

- a. Vertretern der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schweinfurt,
- b. des Arbeitsbereiches Soziale Dienste 2 des Jugendamtes des Landkreises Schweinfurt, sowie
- c. der Schule für Kranke.

Seit 2019 nutzen auch die Jugendämter Rhön-Grabfeld und Haßberge das Forum, welches sich einmal pro Monat, mit Ausnahme der Sommerferien, trifft.

Im Fallforum werden anonymisiert Fälle regelmäßigen Fernbleibens vom Unterricht (Schulabsentismus) dargestellt und Lösungsansätze erarbeitet mit dem Ziel, eine krankhafte Entwicklung dieses Verhaltens zu vermeiden, frühzeitig zu erkennen und ihr ggfls. interdisziplinär zu begegnen, um eine möglichst schnelle Normalisierung des Schulbesuchs zu erreichen und zu erhalten. Hierzu wird das Lebensumfeld des jungen Menschen in seiner gesamten Komplexität betrachtet. Als regelmäßig gilt bereits eine Abwesenheit von 1 Tag/Woche über einen längeren Zeitraum.

Voraussetzung für die Besprechung eines Einzelfalles im Forum ist eine Anmeldung und die Unterschrift aller Sorgeberechtigten.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass die Schule als Maßnahmen bei häufiger Abwesenheit eine Attestpflicht verhängen kann. Bußgelder erhöhen den Druck auf die Familien und damit die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen. Eine Evaluierung der Gesamtfallzahl und Dauer der Hilfen ist bislang mangels zeitlicher Ressourcen nicht erfolgt; sie beziffert die Durchschnittsfallzahl je Treffen mit 6.

Beschluss:

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 22.06.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

Vorstellung der Neuorganisation des Arbeitsbereiches Soziale Dienste 2

Sachverhalt:

Auch zu diesem TOP erteilt die Vorsitzende Frau Daniela Haupt das Wort.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Mitarbeiter im Aufgabenbereich Jugendsozialarbeit an Schulen, ergab sich die Notwendigkeit, die Leitung des Arbeitsbereiches Soziale Dienste 2 neu zu organisieren.

Entstanden ist eine gemeinsame Leitung durch die Personen Daniela Haupt mit 0,5 VZÄ und Oliver Pfister mit 0,3 VZÄ Leitungsanteil. Die Leitungskräfte sind in allen Fragen (sowohl fachlich inhaltlich, als auch organisatorisch) gleichberechtigt und treffen anstehende Entscheidungen im Konsens.

Herr Pfister übernimmt die Aufgabenschwerpunkte: Karl-Beck-Haus, KoJa und die Jugendsozialarbeit an Schulen (ca. hälftig); Frau Haupt schwerpunktmäßig die Bereiche Jugendhilfeplanung, KoKi (Frühe Hilfen), Familienbildung, Jugendgerichtshilfe und auch Jugendsozialarbeit an Schulen (ca. hälftig),

Sie vertreten sich gegenseitig.

Es wurde ein Funktionspostfach eingerichtet: 21.2_abl@lrasw.de

Herr Pfister erhält Gelegenheit sich dem Gremium vorzustellen und beschreibt die Neuausrichtung der Leitungsfunktion des Karl-Beck-Hauses.

Der Jugendamtsleiter weist noch auf das dem Jahresbericht angehängte Organigramm des gesamten Jugendamtes hin.

Die Vorsitzende schließt den TOP mit Wünschen für ein erfolgreiches Gelingen.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 22.06.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 006

TOP 6

Jugendhilfeplanung – Antrag KJR zur Überarbeitung

Sachverhalt:

Der dem Landrat im Vorfeld der Sitzungsplanung kurzfristig zugeleitete Antrag des Kreisjugendringes wurde allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben.

Die Vorsitzende greift den Inhalt auf und bittet Herrn Simon den Antrag zu erläutern.

Er sieht nach den pandemiebedingten Einschränkungen und dem Verlust von wichtigen Strukturen der Jugendlichen, die einen Rückzug in das häusliche Umfeld und eine vermehrte Nutzung der Medien zur Folge hatten, einen wichtigen Zeitpunkt, den Anstoß für die Fortsetzung der Jugendhilfeplanung zu geben.

Der Jugendamtsleiter bedankt sich bei Herrn Simon für die Verständigung darüber, den Antrag heute nicht als TOP ausführlich zu behandeln und somit der Verwaltung die Gelegenheit zu geben, diesen inhaltlich für die Herbstsitzung vorzubereiten.

Erläuternd führt der Jugendamtsleiter hierzu aus, dass der Jugendhilfeplan selbst nicht unmittelbar verbindlich ist. Er sei lediglich eine politische Willenserklärung, die der Umsetzung bedürfe. Aus dem Jugendhilfeplan könnten keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Nach Art 30 AGSG sollen die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungsbereich und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stünden. Die Gesamtverantwortung sei dennoch beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ausgehend von einem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf Fortschreibung des Jugendhilfeplans - Teilplan Jugendarbeit - für den Landkreis Schweinfurt, sei dieser in der Sitzung des JHA vom 11.12.2014 diskutiert worden. Die Eckpunkte des damaligen Beschlusses seien:

- Örtliche Jugendhilfeplanung auf Wunsch der Gemeinden (Situationen in den Gemeinden sind sehr unterschiedlich), Planung (Bestandsaufnahme, Bedarfslage, Beurteilung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Daten wie Hilfe zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe, Alleinerziehende, Migrationsanteil, Arbeitslosigkeit usw.) kann punktgenau auf die Gemeinde abgestimmt werden; bessere Akzeptanz der Ergebnisse, wenn die Planung durch die Gemeinde angestoßen wird
- Berücksichtigung neuer gesellschaftlicher Entwicklungen (demographischer Wandel, Medien, Migration usw.) und Diskussion hierüber in Workshops mit den jugendpolitisch Verantwortlichen

- Gemeinden werden über diese Beschlussfassung informiert
- Information des JHA

Er nennt einige durchgeführte Leuchtturmprojekte der Jugendhilfeplanung, die seit diesem Beschluss umgesetzt worden sind (Etablierung JaS, Einrichtung der Frühen Hilfen, Konzept Familienbildung, Ausbau KiTa Plätze, Einrichtung bedarfsnotwendiger Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe etc.)

Sodann ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Antrag des Kreisjugendringes zur Erarbeitung einer neuen Jugendhilfeplanung wird zur Beratung auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vertagt.

NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 22.06.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 007

TOP 7

Verschiedenes

Ausbau Jugendsozialarbeit an Schulen

Herr Schmitt berichtet, dass die JaS-Stellen, für die der Bedarf bereits im Oktober 2019 festgestellt worden ist, nun nach Zusage der Fördermittel ausgeschrieben werden konnten.

5 der 7 bedarfsmäßig festgestellten Stellen können zeitnah besetzt werden. In den Gemeinden Röthlein und Geldersheim bedarf es noch der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse.

Soweit auch diese Stellen besetzt werden, wären dann insgesamt 18 JaS-Standorte im Landkreis vorhanden.

Von der Verwaltung gibt es unter diesem TOP keine weiteren Informationen.

Nachdem auch aus den Reihen der Ausschussmitglieder keine Wortmeldung erfolgt, teilt die Vorsitzende mit, dass

- **die nächste Ausschusssitzung am Montag, 06.12.2021, geplant ist. Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.**

Sodann schließt sie die Sitzung um 17.00 Uhr.

gez.

Christine B e n d e r
Vorsitzende

gez.

Maria-A Haupt
Niederschriftsführerin